

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 45 (1953)

**Heft:** 9

**Artikel:** Die 36. Internationale Arbeitskonferenz

**Autor:** Bohren, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353599>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES  
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 9 - SEPTEMBER 1953 - 45. JAHRGANG

## Die 36. Internationale Arbeitskonferenz

Vor zwei Jahren hat die 34. Konferenz den Mitgliedstaaten ein Abkommen vorgelegt, das den Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Mann und Frau» aufstellte. Die eidgenössischen Räte haben in ihrer letzten Frühjahrssession dem Abkommen die Ratifikation verweigert. Die Diskussion war wenig erfreulich; man hörte wohl schöne Worte der Anerkennung der Arbeit der Frau, anerkannte, daß die Forderung des gleichen Lohnes sowohl der Idee des Leistungslohnes als auch der sozialen Gerechtigkeit entspreche; aber den schönen Worten ließ man die schöne Tat nicht folgen. Es wurde immerhin mit der Ablehnung der Ratifikation dem Bundesrat ein Postulat überwiesen mit dem Auftrag, die Frage weiter zu prüfen und dem Parlament später wieder vorzulegen. Aufgabe des Gewerkschaftsbundes wird es sein, darüber zu wachen, daß das Postulat nicht einfach in einer Schublade liegenbleibt; denn der Grundsatz, daß alle Menschen das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit haben, ist eines der Menschenrechte, das die Generalversammlung der Uno vom 10. Dezember 1948 in der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» festgelegt hat. Wenn die Schweiz auch nicht Mitglied der Uno ist, wird sie doch die von ihr festgelegten Menschenrechte auf die Dauer nicht mißachten können. Die Internationale Arbeitskonferenz vom Jahre 1951 hat mit ihrem Abkommen trotz des in der Schweiz erlittenen Mißerfolges die Verwirklichung eines der Menschenrechte gefördert.

Die Konferenz vom letzten Jahr hat einen weiteren Schritt zur Errichtung des Menschenrechts getan. Sie hat ein Abkommen beschlossen, in welchem Mindestnormen für die soziale Sicherheit aufgestellt sind und für die noch umstrittene Definition der sozialen Sicherheit eine wertvolle Grundlage geschaffen ist. Das Abkommen enthält die Mindestnormen für neun verschiedene Situationen, in welchen für den Menschen Sozialleistungen notwendig werden; die Mitgliedstaaten sind berechtigt, das Abkommen zu ratifizieren, wenn sie wenigstens in drei dieser Fälle die Mindestnormen garantieren.

Es besteht Aussicht, daß die Schweiz dieses Abkommen ratifizieren kann; denn in der letzten Revision des Gesetzes über die AHV ist auf das Abkommen Rücksicht genommen worden, so daß die Schweiz nun eine den Forderungen genügende Alters-, eine Hinterlassenen- und eine Unfallversicherung hat und zur Not auch noch die Arbeitslosenversicherung anpassen kann. Das Abkommen wird auch bei der angestrebten Revision der Krankenversicherung und der Festsetzung der Beiträge der öffentlichen Hand eine Rolle spielen und wieder einmal einen Beweis dafür bringen, daß die Konferenzen und die Abkommen auch für die Schweiz von Interesse sind und daß Einsparungen in den Sozialleistungen nicht möglich sind, wenn die Schweiz nicht allzusehr ins Hintertreffen geraten will. *Und nun zur 36. Arbeitskonferenz!*

Sie tagte im Monat Juni im Gebäude des Völkerbundes in Genf, war wieder gut organisiert und gut besucht. Von den 66 Mitgliedstaaten waren 58 mit 624 Delegierten und technischen Beratern vertreten. Die schweizerische Delegation war die gleiche wie in den letzten Jahren. Delegierter der Arbeiterschaft war Kollege *Jean Möri*, der in gewohnt ausführlicher und interessanter Weise in der «Revue syndicale» über die Konferenz berichtet hat und auf dessen Arbeit hier verwiesen sei. An dieser Stelle sei es einem Tribünenbesucher gestattet, kurz über seine Eindrücke zu berichten und einige allgemeine Ausführungen anzuschließen.

Angenehm berührte immer die gut organisierte harmonische Zusammenarbeit der drei Partner: Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus allen Ländern der Erde. Was dieses Jahr besonders eindrucksvoll berührte, war die bis heute ungewohnte parlamentarische Haltung der Delegierten aus den Ländern hinter dem bekannten Vorhang, die sich diesmal zu keinen wilden Ausfällen hinreißen ließen. Wieder einmal hat sich bestätigt, daß die Arbeitskonferenzen ein allen offen stehendes internationales Forum sind, in dessen Rahmen Widersprüche ausgeglichen werden können. Die in der letzten Zeit in der ganzen Welt festgestellte Beruhigung des Diskussionstones ist auch auf der Konferenz in Erscheinung getreten.

Zum Vorsitzenden der Konferenz wurde der bekannte Senator der USA, *Irving Ives*, gewählt, zum Vizepräsidenten aus der Gruppe der Arbeitgeber der Delegierte der Schweiz, Herr *Charles Kuntschen*. *Die erste Aufgabe der Konferenz war wieder die Besprechung des Berichtes des Arbeitsamtes (IAA) über die Sozialpolitik und die Tätigkeit des Amtes im letzten Jahr.* Das Kernstück des diesjährigen Jahresberichtes bildet das Kapitel über *Produktivität und Wohlstand*. Es werden hier eine ganze Anzahl von Begriffen geklärt, und es wird die Frage erörtert, welche Mittel und Methoden eingesetzt werden müssen, damit die Durchführung von Programmen zur Produktionssteigerung zur Hebung des Wohlstandes sich auswirkt. Der Leiter des IAA vertritt die Auffassung, daß mehrere Voraussetzungen

erfüllt sein müssen, damit dieses Ziel erreicht wird. Er schreibt insbesondere:

«Die Verbesserung der Produktivität bietet gewöhnlich Gelegenheit, den Lebensstandard zu heben. Sie führt aber nicht automatisch und unbedingt zu dieser Verbesserung, wenigstens nicht mit sofortiger Wirkung. Wenn wir sicher gehen wollen, daß eine verbesserte Produktivität nicht mehr schadet als nützt, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Diese Voraussetzungen müssen sorgfältig untersucht und definiert werden. Die wesentlichsten, denken wir, sind folgende:

- a) Die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktivität sollte auf der Grundlage einer möglichst engen Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vor sich gehen.
- b) Die Gewinne, die aus einer verbesserten Produktivität hervorgehen, sollten in gerechter Weise verteilt werden.
- c) Wirksame Maßnahmen sollten verhindern, daß die Verbesserung der Produktivität Arbeitslosigkeit zur Folge hat.
- d) Die Verbesserung der Produktivität sollte erreicht werden, ohne daß für den Arbeiter eine Belastung entsteht, die ihn mehr ermüdet. Ebenso sollte eine Gefährdung seiner Gesundheit und Sicherheit vermieden werden.»

Der ständige Vertreter des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) beim Internationalen Arbeitsamt in Genf, Patteet, ist auf Beginn der Debatte über den Jahresbericht von *David A. Morse* auf verschiedene Punkte des Kapitels «Produktivität und Wohlstand» eingetreten. Er unterstrich, der Leiter des Internationalen Arbeitsamtes habe mit der Behandlung dieses Themas eine sehr wichtige und heikle Frage angeschnitten. Für viele, sagte Patteet, sei der Begriff «Produktivität» zu einer Art Zauberstab geworden, mit dem man sämtliche «Geheimnisse und Gespenster des heutigen Wirtschaftslebens» bannen könne. Durch dieses Mißverständnis seien weite Kreise in eine falsche Richtung gewiesen worden und schließlich seien leidenschaftliche Kämpfe über diese Frage entbrannt. Der Leiter des Internationalen Arbeitsamtes habe die Diskussion wieder auf den richtigen Weg gewiesen, indem er die Erhöhung der Produktivität mit der Verbesserung des Lebensstandards verband.

Patteet versicherte die Konferenz – im Namen von 54 Millionen Arbeitnehmern –, daß die Leitsätze, die David A. Morse in seinem Kapitel «Produktivität und Wohlstand» aufstellt, für die gewerkschaftlichen Kreise von höchstem Interesse sind. Die Haltung der Gewerkschaften zu dieser Frage habe in den letzten Jahren eine merkliche Entwicklung erfahren. Während sie sich früher in zahlreichen Ländern den Methoden zur Verbesserung der Produktivität widersetzen, weil sie von ihnen Arbeitslosigkeit befürchteten, hat diese Zurückhaltung heute weitgehend nachgelassen. Ganz verschwunden ist sie allerdings noch nicht. Man ist sich aber bewußt

geworden, daß es möglich ist, gegen die Arbeitslosigkeit anzukämpfen. Patteet kommt zum Schluß, daß die Arbeiter bereit sind, ihren Beitrag zur Erhöhung der Produktivität zu leisten, und zwar im Rahmen einer generellen Vollbeschäftigungspolitik und «unter Erfüllung gewisser Voraussetzungen, von denen die Verteilung des Gewinns, der aus der verbesserten Produktivität hervorgeht, nicht die mindeste ist».

Es haben noch 103 andere Redner zum Bericht gesprochen – darunter die Arbeitsminister von sieben Mitgliedstaaten – und die Gelegenheit benutzt, um nicht nur den Bericht zu kommentieren, sondern um die Feststellungen im Bericht mit der sozialen Lage ihrer Länder zu vergleichen. Auch Bundesrat *Rubattel* hat der Konferenz eine Geste der Höflichkeit erwiesen. In seinem Schlußwort gab der Direktor seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die internationalen sozialen Probleme trotz dem Bestehen verschiedener Gesellschaftsordnungen gelöst werden können und daß die IAO als ein Forum, vor dem die Widersprüche ausgeglichen und Interessen ausgesöhnt werden können, sicher einen wesentlichen Teil zu dieser Lösung werde beitragen können; er verwies mit Nachdruck auf das erste der zu lösenden Probleme hin, die Arbeitslosigkeit. Es müsse um jeden Preis verhindert werden, daß jene recht bekommen, die die Herstellung eines Friedenszustandes mit wirtschaftlichem Verfall und Arbeitslosigkeit gleichsetzen. Die Studien der IAA über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die Mittel zu ihrer Ueberwindung werden bei der Ausarbeitung von Maßnahmen nicht ohne Einfluß bleiben.

Ueber die Tätigkeit des IAA im abgelaufenen Jahr macht der Direktor noch interessante Mitteilungen. Die Industrieausschüsse haben getagt und haben, auch wenn sie weder Abkommen noch Empfehlungen beschließen können, doch unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jeder Industrie den Arbeitsfrieden fördern und sich mit den Problemen der «Human relations» befassen und dank ihrer Zusammensetzung aus Vertretern von Behörden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern Resultate erzielen können. Die Ausarbeitung der technischen Hilfe hat weitere Fortschritte gemacht, und für die Hilfe an die unterentwickelten Länder hat sich das IAA immer mehr in den Dienst des Wirtschafts- und Sozialrates der Uno eingespannen lassen, so daß die in früheren Betrachtungen geforderte Koordination der verschiedenen internationalen Organisationen weiter Fortschritt gemacht hat. Aber auch die entwickelten Länder haben von dieser technischen Hilfe profitiert, indem verschiedenen Staaten, die aus gewissen Gründen Abkommen nicht haben ratifizieren können, Anleitungen gegeben wurden, wie sie den Normen der Abkommen trotzdem Rechnung tragen können. Die Konferenz hat diese Tätigkeit des Amtes unterstützt und für den Ausbau und den Betrieb der Arbeitsämter in den Mitgliedstaaten allgemeine Richtlinien aufgestellt.

*Die zweite Aufgabe* der Konferenz war die Besprechung der *Berichte der Kontrollkommission* – des Gewissens der Konferenz – über die Ratifikationen der Abkommen und ihrer Auswirkungen.

Erfreulich ist, daß im abgelaufenen Jahr die bis jetzt erreichte Höchstzahl von Ratifikationsmeldungen eingelangt ist, nämlich 102 Meldungen gegenüber dem bisherigen Maximum von 87 im Jahre 1933. Erfreulich ist weiter, daß diese Ratifikationen sich auf alle Kontinente verteilen und einmal mehr den Beweis erbringen, daß die von der IAO aufgestellten Normen Gültigkeit auf der ganzen Welt beanspruchen können. Bekanntlich entscheiden die Mitgliedstaaten frei über Ratifikationen, aber wenn ein Staat ein Abkommen ratifiziert hat, unterwirft er sich einer durch die IAO ausgeübten Aufsicht und hat jährlich Bericht über die Durchführung der ratifizierten Abkommen zu erstatten.

Die eingesetzte Kontrollkommission nimmt ihre Arbeit ernst, sie prüft die Berichte und ladet fehlbare Regierungen zur mündlichen Berichterstattung vor. Ihr diesjähriger Bericht lautet nicht ungünstig; es sind nur noch 12 Staaten, die die Berichte über die ratifizierten Abkommen nicht eingereicht haben. Weniger günstig steht es mit der zweiten Verpflichtung, die darin besteht, daß die Regierungen die auf einer Konferenz beschlossenen Abkommen und Empfehlungen den gesetzgebenden Behörden innert 18 Monaten zur Beschußfassung vorzulegen und dem IAA Bericht zu erstatten haben oder ihm wenigstens melden sollen, warum eine Vorlage nicht möglich war. Hier fehlt nun eine größere Anzahl von Berichten. Die IAO kann keine Sanktionen für diese Pflichtverletzungen vornehmen, sie kann sie nur öffentlich bekanntgeben und die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auffordern, die fehlbaren Regierungen an ihre Pflichten zu erinnern. Auf der letzten Konferenz sind die Verbände von prominenten Rednern zu energischer Mitarbeit aufgefordert worden. Es müssen auch hier befriedigende Verhältnisse geschaffen werden; die Mißachtung eingegangener Verpflichtungen muß mit allen Mitteln bekämpft werden, denn *schlechte Beispiele verderben gute Sitten*. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß die Schweiz es von jeher mit ihren formellen Verpflichtungen ernst genommen hat; nur schade, daß sie mit der Ratifikation von Abkommen nicht die gleiche Energie entwickelt.

*Die dritte Aufgabe* der Konferenz war die *Beschlußfassung über neue Abkommen und Empfehlungen*.

Es lagen zwei Vorschläge vor. Der erste betraf den *Gesundheitsschutz der Arbeiter am Arbeitsplatz*. Die Arbeitergruppe wünschte in dieser Frage ein Abkommen; die Konferenz begnügte sich mit einer Empfehlung, die aber dann *einstimmig* angenommen wurde. Sie zählte eine Reihe von Maßnahmen auf und führte besondere Bestimmungen an, deren Aufnahme in die Gesetzgebung empfohlen wird, um die Arbeiter gegen die Gefährdung ihrer Gesundheit zu

sichern. Ferner postulierte sie die Anerkennung von Berufskrankheiten und verdächtiger Krankheitsfälle sowie rasche ärztliche Hilfe bei Unglücksfällen, Vergiftungen usw. Im Zusammenhang mit der Empfehlung wurde eine Resolution bezüglich der Aufstellung nationaler Listen über Berufskrankheiten angenommen, deren Anerkennung und Behandlung durch qualifizierte Aerzte zu erfolgen hat.

Der zweite Vorschlag betreffend das *Mindestalter für Untertagsarbeiter in Kohlengruben* wurde in Form einer Empfehlung ebenfalls einstimmig angenommen. Sie setzt das Mindestalter für die Zulassung zu solchen Arbeiten auf 16 Jahre fest. Jugendliche sollen überhaupt nur zu solchen Arbeiten herangezogen werden, wenn die berufliche Ausbildung dies erfordert und wenn die von der zuständigen Behörde erlassenen Vorschriften betreffend Gesundheit und Sicherheit der jungen Arbeiter erfüllt sind.

Die gesetzgeberische Tätigkeit der Konferenz ist im Vergleich zu denjenigen der letzten Jahre eher mager, aber es ist kein Schaden, denn die Arbeitskonferenzen haben bis heute 103 Abkommen und 97 Empfehlungen beschlossen und darin Normen aufgestellt, die, wenn sie allgemein eingeführt würden, eine gute Grundlage für den Weltfrieden auf sozialer Gerechtigkeit bilden würden. An der Zahl der Normen fehlt es sicher nicht, es fehlt an ihrer *Anwendung*, und wenn daher das IAA sein Tätigkeitsgebiet verlagert hat und die Normen weniger vermehren, als sie in ihrer Anwendung unterstützen will, so ist es sicher gut beraten und hat in der hohen Zahl von eingegangenen Ratifikationsmeldungen im letzten Jahr bereits einen schönen Erfolg erzielt.

Die *letzte Aufgabe* der Konferenz war die *Genehmigung des Budgets 1954* sowie die Verteilung der Ausgabensumme auf die Mitgliedstaaten. Beide Vorlagen wurden einstimmig angenommen. Die Ausgabensumme im Gesamtbetrag von 6 300 000 Dollar übersteigt um 80 000 Dollar diejenige des Vorjahres und sichert der Organisation die Fortsetzung der Arbeiten im bisherigen Umfang. Auf die Schweiz entfällt ein Betrag von 1,81 Prozent oder rund 118 000 Dollar. Der Hauptanteil der Kosten entfällt mit 25 Prozent auf die USA, während eine ganze Anzahl von Kleinstaaten mit einem Beitrag von 0,12 Prozent sich die gleichen Rechte in der Organisation sichert, so daß sicher die IAO als ein Bollwerk internationaler Demokratie betrachtet werden kann. Der Beitrag, den die Schweiz als Mitglied der IAO zu bezahlen hat, ist bei uns schon öfters kritisiert worden, auch in den Räten, und es ist zu erwarten, daß bei den Diskussionen über die verlangten Einsparungen die Rede auch wieder auf diesen Beitrag kommt. Aber die Diskussion darf sich nicht auf die IAO beschränken, sondern es muß die Gesamtheit der Beiträge, zu denen die Schweiz als Mitglied internationaler Organisationen sich verpflichtet hat, betrachtet werden. Die eidgenössische Staatsrechnung

weist an solchen Mitgliederbeiträgen im Jahre 1952 eine Summe von 4 102 572 Fr. aus, die zur Hauptsache auf folgende Organisationen entfallen:

	Fr.
Internationaler Gerichtshof . . . . .	38 738
Internationale Arbeitsorganisation, IAO . . . . .	493 285
Internationale Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Unesco . . . . .	622 590
Internationale Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, FAO . . . . .	275 919
Internationaler Flugsicherungsdienst . . . . .	235 586
Internationale Zivilluftfahrtsorganisation . . . . .	275 851
Weltgesundheitsorganisation, AMS . . . . .	377 615
Zwischenstaatliches Komitee für europäische Flüchtlingsfragen . . . . .	668 345
Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, OECE . . . . .	685 262

Leider haben gewisse Praktiken der Unesco und die Ueberladung ihres Programms die internationalen Organisationen ganz allgemein in Mißkredit gebracht, und die Diskussionen der Unesco auf ihrer letzten Generalversammlung in Paris über die Aufnahme von Spanien als Mitglied sowie über das Budget mit anschließender Demission des Generaldirektors haben die Presse mächtig in Wallung gebracht und sogar zum Antrag geführt, die Schweiz solle sich als Mitglied der Unesco zurückziehen. Der Antrag wurde allerdings abgelehnt, mit Recht. Denn die Unesco hat als Organisation der Erziehung ein ausgedehntes Tätigkeitsgebiet, wenn wir bedenken, daß wir heute auf der Erde noch über eine Milliarde Analphabeten haben und daß gewisse Notstandsgebiete zugleich Gebiete sind, deren politische und soziale Spannungen die ganze Welt in Atem halten. Aber auf anderen Gebieten kann die Unesco ihre Tätigkeit einschränken und beispielsweise die Weiterbildung der Arbeiterschaft, mit der sie weitgehend Reklame macht, ruhig den Gewerkschaften überlassen, wenigstens dort, wo diese eine Rolle spielen. Die Solidarität verlangt die Mitgliedschaft der Schweiz aber auch in den andern internationalen Organisationen, die alle aus Bedürfnissen heraus entstanden sind und bestimmte Aufgaben zu erfüllen suchen. Es sei beispielsweise hingewiesen auf die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, an deren Leitung alt Ständerat Wahlen maßgebend beteiligt ist, die sich der Produktion und der Verteilung von Lebensmitteln annimmt und damit ein Problem behandelt, das in seiner Bedeutung erst in den letzten Dezennien erkannt worden ist. Die Erdbevölkerung nimmt heute in unheimlicher Weise zu. Namhafte Volkswirtschafter behaupten, daß die Produktion von Lebensmitteln

dieser Zunahme nicht folgen könne und die Menschheit einer allgemeinen Hungersnot entgegensehe. Sie sehen zwei Mittel, um diese Gefahr zu bannen. Einmal soll die Bodenkultur, die die Produktion bestimmt, in allen Ländern eine Steigerung erfahren, und das soll nun die gegründete internationale Organisation erwirken. Sodann sollte auch die Bevölkerungszunahme abgebremst werden durch Einführung einer Geburtenkontrolle, für deren Verwirklichung wahrscheinlich in absehbarer Zeit eine neue internationale Organisation notwendig werden wird. Anträge liegen bereits vor.

Ein Rückzug der Schweiz aus allen diesen Organisationen ins Schneckenhaus ist also nicht möglich; es würde sich nicht vertragen mit der von unserer offiziellen Außenpolitik aufgestellten, nicht unsympathischen These: «Neutralität und Solidarität.» Aber Aufgabe der schweizerischen Delegierten in allen diesen Organisationen muß es sein, mitzuhelfen, daß sich diese auf bestimmte Aufgaben konzentrieren und sich nicht in kostspieligen und unfruchtbaren Wichtigmachereien verlieren und sich gegenseitig konkurrenzieren.

*Und nun zurück zur IAO.* Sie hat allen andern internationalen Organisationen etwas voraus. Sie ist eine Gemeinschaft mit einem genau bestimmten Aufgabenkreis, in welcher die Mitgliedstaaten nicht nur Verpflichtungen übernehmen, sondern in der Erfüllung derselben sich einer Aufsicht unterziehen. Die Leitung der Organisation, in welcher die im Wirtschaftsleben tätigen Partner, nämlich Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, beteiligt sind, hat seit langem Wege beschritten, die heute mehr und mehr als die richtigen zur Erreichung des sozialen Friedens anerkannt werden. Der Präsident der diesjährigen 36. Arbeitskonferenz, sicher ein gewiefter Kenner der Verhältnisse, hat erklärt, daß die IAO dank ihrem Aufbau für das Wohl der Menschheit mehr habe leisten können als alle anderen internationalen Organisationen. Sie wird es auch in Zukunft tun können unter zwei Voraussetzungen. Einmal muß die Vertretung der Arbeiterschaft auf den Konferenzen eine geschlossene bleiben, und sodann müssen die Gewerkschaften in allen Ländern ihre Kräfte sammeln und von den Machtmitteln, die sie von der IAO erhalten haben, richtig und energisch Gebrauch machen.

Der letzte Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften in Stockholm hat sich einläßlich mit den Beziehungen zur IAO befaßt, die bisherigen Leistungen anerkannt, aber festgestellt, daß die Stellung der Arbeiter in der IAO immer mehr verstärkt werden muß. Der Generalsekretär wurde angewiesen, die begonnenen Bemühungen um Steigerung der Leistungsfähigkeit der Organisation fortzusetzen. Der Kongreß hat aber auch die angelassenen Gewerkschaften aufgefordert, die Ratifikation von Abkommen und die Anwendung von Empfehlungen durch Druck auf die Regierungen zu fördern.

*Dr. A. Bohren*